

erstellt am: 02.03.2012 Essigsäure, verdünnt (ca. 2 Mol/L)

geändert am: 01.05.2016 Überarbeitung: Februar 2019

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Artikelnummer 19550

Artikelbezeichnung Essigsäure, verdünnt (ca. 2 Mol/L)

REACH

Registrierungsnummer Zurzeit ist eine Registrierungsnummer nicht erforderlich, da die

jährliche Menge zu gering ist.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Laborchemikalie zur Verwendung durch Fachkundige, nicht für

medizinische und Haushaltszwecke.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma SCS Schulchemieservice GmbH * 53123 Bonn * Deutschland *

Tel. +49 (0)228 7979-81

Auskunftsgebender Bereich e-mail: scs-bonn@t-online.de

1.4 Notrufnummer Telefon: +49 (0)228 7979-81 * Telefax: +49 (0)228 7979-82

(08:30 - 16:00 Uhr)

2. <u>Mögliche Gefahren</u>

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs (Einstufung gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008, CLP)

Augenreizung, Kategorie 2, H319 Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315 Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1, H290

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.



erstellt am: 02.03.2012 Essigsäure, verdünnt (ca. 2 Mol/L)

geändert am: 01.05.2016 Überarbeitung: Februar 2019

2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Kennzeichnung nach VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 CLP

Gefahrenpiktogramme



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

INDEX-Nr. 607-002-00-6

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.



erstellt am: 02.03.2012 Essigsäure, verdünnt (ca. 2 Mol/L)

geändert am: 01.05.2016 Überarbeitung: Februar 2019

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS Einstufung)

Chemische Bezeichnung (Konzentration)

BEZEICHNUNG Gehalt CAS-Nr: EINECS-Nr.: INDEX-Nr. Einstufung

Essigsäure 10%-24% 64-19-7 200-580-7 607-002-00-6 Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A, H314 Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3, H226 Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1, H290

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen: Frischluft. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Abtupfen mit Polyethylenglycol 400.

Kontaminierte Kleidung sofort entfernen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt unter Schutz des unverletzten

Auges ausspülen (mind. 10 Min.). Sofort Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser), Erbrechen vermeiden

(Perforationsgefahr). Sofort Arzt hinzuziehen. Keine

Neutralisationsversuche.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizung und Ätzwirkung, reizende Wirkungen, Bronchitis, Atemnot, Magenkrämpfe, Übelkeit, Erbrechen, Kreislaufkollaps, Schock Gefahr der Hornhauttrübung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar.

5. <u>Maßnahmen zur Brandbekämpfung</u>

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Löschpulver, Wasser, Kohlendioxid (CO₂). Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Für diesen Stoff/ dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.



erstellt am: 02.03.2012 Essigsäure, verdünnt (ca. 2 Mol/L)

geändert am: 01.05.2016 Überarbeitung: Februar 2019

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Essigsäure-Dämpfe

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden.

Weitere Information:

Gase/ Dämpfe/ Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Dämpfe/Aerosol nicht einatmen.

Substanzkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen und das Eindringen in die Kanalisation und oberirdische Gewässer verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kanalisation abdichten. Auffangen, eindeichen und abpumpen.

Mögliche Materialeinschränkungen beachten! (Angaben in Abschnitt 7.2. bzw. Abschnitt 10.5.). Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben vorhanden.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Arbeiten unter Abzug vornehmen. Stoff nicht einatmen. Entwicklung von Dämpfen/Aerosolen vermeiden. Zündquellen fernhalten, nicht rauchen. Maßnahmen gegen statische Aufladungen treffen. Gefäße nicht offen stehen lassen.

Mindeststandards gemäß TRGS 500 ¹ einhalten. Hierzu gehören allgemeine Hygienemaßnahmen wie:



erstellt am: 02.03.2012 Essigsäure, verdünnt (ca. 2 Mol/L)

geändert am: 01.05.2016 Überarbeitung: Februar 2019

- in Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen
- nach Gebrauch die Hände waschen
- kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Angaben zu den Lagerbedingungen

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Lagertemperatur bei: +15°C bis +25°C.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Laborchemikalie

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoffe

Basis Essigsäure	Wert (64-19-7)	Grenzwerte	Spitzenbegrenzungswert	Anmerkungen
EG-Wert (ECTLV)	Tagesmittelwert	10 ppm 25 mg/m³		
TRGS 900	AGW:	10 ppm 25 mg/m ³	2	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7).
	Kategorie für Kurzzeitwerte			Kategorie I: Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe.

Empfohlene Überwachungsmethoden

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 482 und der DIN EN 689 entsprechen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren, haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Siehe Abschnitt 7.



erstellt am: 02.03.2012 Essigsäure, verdünnt (ca. 2 Mol/L)

geändert am: 01.05.2016 Überarbeitung: Februar 2019

Individuelle Schutzmaßnahmen

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und - menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Vorbeugender Hautschutz empfohlen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Arbeiten unter Abzug vornehmen. Stoff nicht einatmen.

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille (Bügelgestell mit Seitenschutz).

Atemschutz

Atemschutz: erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen.

Möglichst im Abzug arbeiten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille erforderlich

Körperschutz: Hautkontakt vermeiden. PVC-Schürze oder Overall.

erforderlich bei Auftreten von:

Dämpfen/Aerosolen.

Empfohlener Filtertyp: Filter E-(P2)

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden.

Handschutz

Vollkontakt:

Handschuhmaterial: Butylkautschuk

Handschuhdicke: 0,7 mm

Durchdringungszeit: > 480 min

Spritzkontakt:

Handschuhmaterial: Naturlatex
Handschuhdicke: 0,6 mm
Durchdringungszeit: > 30 min

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen.

Die o. g. Empfehlung gilt nur für das genannte Produkt und den genannten Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen oder abweichenden Bedingungen muss man sich mit einem CE-genehmigten Handschuhlieferanten in Verbindung setzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Explosionsrisiko.



erstellt am: 02.03.2012 geändert am: 01.05.2016 Überarbeitung: Februar 2019 Essigsäure, verdünnt (ca. 2 Mol/L)

Andere Schutzmaßnahmen:

Säurefeste Schutzkleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig
Farbe farblos

Geruch charakteristisch

Geruchsschwelle Keine Information verfügbar.

pH-Wert 2,5

bei 50 g/l 20 °C

Schmelzpunkt: Keine Information verfügbar.

Siedepunkt/Siedebereich: Keine Information verfügbar.

Flammpunkt: >60°C

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Information verfügbar.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Keine Information verfügbar.

Explosionsgrenzen: untere Keine Information verfügbar. Keine Information verfügbar.

Keine Information verfügbar.

Relative Dampfdichte Keine Information verfügbar.

Relative Dichte: 1,00 g/cm³

bei 20°C

Wasserlöslichkeit vollständig mischbar

Verteilungskoeffizient; log Po/w: - 0,17 Methode: (experimentell) (Lit.) n-Octanol/Wasser Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log

Po/w < 1).

Selbstentzündungstemperatur Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch 1,22 mPa.s

bei 20 °C

Dampfdruck:



erstellt am: 02.03.2012 Essigsäure, verdünnt (ca. 2 Mol/L)

geändert am: 01.05.2016 Überarbeitung: Februar 2019

Explosive Eigenschaften Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Angaben vorhanden.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Explosionsgefahr mit:

Starke Oxidationsmittel, Peroxiverbindungen, Perchlorsäure, Chromschwefelsäure, Nitrate, Oleum, Phosphorhalide, Wasserstoffperoxid

Heftige Reaktionen möglich mit:

Metalle, Eisen, Zink, Magnesium, Alkalihydroxide, Nichtmetall-Halogenide, Ethanolamin, Essigsäureanhydrid, Wasser, Aldehyde, Alkohole, Halogen-Halogenverbindungen, Chlorsulfonsäure, starke Laugen, Salpetersäure

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Als kritisch ist ein Bereich ab ca. 15 Kelvin unterhalb des Flammpunktes zu bewerten. Temperaturen $< 17^{\circ}$ C.

10.5 Unverträgliche Materialien

verschiedene Metalle.

Bei Lagerung in verkehrsrechtlich zugelassenen Behältnissen ist keine Unverträglichkeit mit dem Behältermaterial zu erwarten.

Kunststoffmaterialien (Flaschen und/oder Verschlüsse) können mit der Zeit brüchig werden – gegebenenfalls Verschlüsse erneuern oder umfüllen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Angaben vorhanden.



erstellt am: 02.03.2012 geändert am: 01.05.2016

Überarbeitung: Februar 2019

Essigsäure, verdünnt (ca. 2 Mol/L)

11. <u>Toxikologische Angaben</u>

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

(bezogen auf Essigsäure)

Akute orale Toxizität

LD50 Ratte

Dosis: 3.310 mg/kg

(RTECS)

Symptome: Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens. Übelkeit, Erbrechen, Lungenversagen nach Aspiration von Erbrochenem möglich.

Akute inhalative Toxizität

LCLO Ratte

Dosis: 39,95 mg/l, 4 h

(RTECS)

LC50 Ratte

Dosis: 11,4 mg/l, 4 h

(IUCLID)

Symptome: Reizerscheinungen an den Atemwegen, Pneumonie, Bronchitis. Die Inhalation kann Ödeme im Respirationstrakt bewirken. Symptome können verzögert auftreten.

Akute dermale Toxizität

LD50 Kaninchen Dosis: 1.060 mg/kg (IUCLID)

Hautreizung

Kaninchen

Ergebnis: Verursacht Verätzungen.

(IUCLID)

(Fremd-Sicherheitsdatenblatt)

Verursacht schwere Verätzungen.

Augenreizung

Verursacht schwere Verätzungen. Gefahr der Hornhauttrübung. Perforationsgefahr!

Gefahr ernster Augenschäden.

Erblindungsgefahr!

Gentoxizität in vitro

Ames test
Salmonella typhimurium
Ergebnis: negativ
(National Toxicology Program)



erstellt am: 02.03.2012 Essigsäure, verdünnt (ca. 2 Mol/L)

geändert am: 01.05.2016 Überarbeitung: Februar 2019

Teratogenität

Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch. (IUCLID)

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Aspirationsgefahr

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität.

11.2 Weitere Information

Weitere Information Systemische Wirkungen:

Atemnot, Magenkrämpfe, Schock, Kreislaufkollaps, Azidose

Mögliche Folgen:

Schädigung von:

Niere

Weitere Angaben:

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

12. <u>Umweltbezogene Angaben</u>

12.1 Toxizität

(bezogen auf Essigsäure)

Toxizität gegenüber Fischen

LC50

Spezies: Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)

Dosis: 75 mg/l Expositionszeit: 96 h

(Lit.)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.

EC5

Spezies: Entosiphon sulcatum

Dosis: 78 mg/l Expositionszeit: 72 h

neutral (Toxische Grenzkonzentration) (Lit.)

EC50

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Dosis: 47 mg/l Expositionszeit: 24 h

(Lit.)



erstellt am: 02.03.2012 geändert am: 01.05.2016 Überarbeitung: Februar 2019 Essigsäure, verdünnt (ca. 2 Mol/L)

Toxizität gegenüber Algen

IC5

Spezies: Scenedesmus quadricauda (Grünalge)

Dosis: 4.000 mg/l Expositionszeit: 16 h

(Toxische Grenzkonzentration) (Lit.)

Toxizität gegenüber Bakterien

EC5

Spezies: Pseudomonas putida

Dosis: 2.850 mg/l Expositionszeit: 16 h

neutral (Toxische Grenzkonzentration) (Lit.)

EC50

Spezies: Photobacterium phosphoreum

Dosis: 11 mg/l

Expositionszeit: 15 min. Microtox-Test (IUCLID)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

99 %

Expositionszeit: 30 d

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 301D

(HSDB) 95%

Expositionszeit: 5 d

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 302B

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)

880 mg/g (5 d)

(Lit.)

Ratio BOD/ThBOD BSB5 76% (IUCLID)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient; n-Octanol/Wasser

log Po/w: -0,17

Methode: (experimentell)

Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Po/w <1). (Lit.)

12.4 Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.



erstellt am: 02.03.2012 Essigsäure, verdünnt (ca. 2 Mol/L)

geändert am: 01.05.2016 Überarbeitung: Februar 2019

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise

Biologische Effekte:

Bildet trotz Verdünnung noch ätzende Gemische mit Wasser.

Schädigende Wirkung auf Wasserorganismen. Schädigende Wirkung durch pH-Verschiebung.

Weitere Angaben zur Ökologie

Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen.

13. <u>Hinweise zur Entsorgung</u>

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

13.2 Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

13.3 Anmerkungen

Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann. Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 2790

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

ESSIGSÄURE, LÖSUNG

IMDG

ACETIC ACID, SOLUTION EmS: F-A,S-B

IATA

ACETIC ACID, SOLUTION



erstellt am: 02.03.2012 geändert am: 01.05.2016 Überarbeitung: Februar 2019 Essigsäure, verdünnt (ca. 2 Mol/L)

14.3 Transportgefahrenklassen

8

14.4 Verpackungsgruppe

Ш

14.5 Umweltgefahren

Nicht erforderlich bei Gebinden bis 5 kg / 5 L

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 - 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar für laborübliche Mengen (max. 10 kg).

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Bei ausschließlicher Verwendung als Laborchemikalie zu Forschungs-, Entwicklungs-, Lehr- und Analysezwecken, keine Beschränkung.

EU Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen Beschäftigungsbeschränkungen nach dem

Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Nationale Vorschriften

Lagerklasse VCI 8B Nicht brennbare ätzende Stoffe

Wassergefährdungsklasse 1 (schwach wassergefährdender Stoff)

Merkblatt BGRCI: M004 Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe

M050 Tätigkeiten mit Gefahrstoffen



erstellt am: 02.03.2012 Essigsäure, verdünnt (ca. 2 Mol/L)

geändert am: 01.05.2016 Überarbeitung: Februar 2019

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 2015/830/EU.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Gefahrenhinweise der CLP Einstufung

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Schulungshinweise

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung 2015/830/EU. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2018/669/EU.

Änderungen zur Vorversion

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 16



erstellt am: 02.03.2012 geändert am: 01.05.2016 Überarbeitung: Februar 2019 Essigsäure, verdünnt (ca. 2 Mol/L)

16.1 Legende

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße		
BlmSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		
CAS	Chemical Abstracts Service		
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung		
EC	Effektive Konzentration		
EG	Europäische Gemeinschaft		
EN	Europäische Norm		
IATA-DGR			
	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations		
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut		
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions		
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods		
ISO	Norm der International Standards Organization		
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database		
LC	Letale Konzentration		
LD	Letale Dosis		
Log K _{ow}	Verteilungskoeffizient zwischen Okatanol und Wasser		
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe		
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development		
PBT	Persistent, biakkummulierbar, toxisch		
RID	Ordnung für die international Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter		
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe		
UN	United Nations (Vereinte Nationen)		
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)		
vPvB	sehr persistent und sehr bioakummulierbar		
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe		
WGK	Wassergefährdungsklasse		

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollten vom Benutzer nur als Leitfaden verstanden werden.

Wir schließen jegliche Haftung für Schäden aus, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können.